

27.03.2026

Pressemitteilung

Forschende fordern diversitätsgerechten Privatheitsschutz

*Ein interdisziplinäres Forschungsteam der vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt geförderten [Plattform Privatheit](#) hat **Empfehlungen zum Privatheitsschutz vulnerabler Gruppen in digitalen Umgebungen** vorgelegt. Diese wurden am 26. März 2026 im Museum für Kommunikation in Frankfurt am Main vorgestellt und mit einem sehr interessierten Publikum diskutiert.*

„Accept all cookies“ – ein Klick, oft beiläufig und unter Zeitdruck. Was als harmlose Zustimmung erscheint, öffnet in vielen Fällen die Tür zu komplexen Datenökosystemen, in denen persönliche Informationen gesammelt, ausgewertet und verarbeitet werden. Doch Menschen sind divers. Sie unterscheiden sich erheblich darin, wie gut sie die Tragweite solcher Entscheidungen einschätzen können und wie stark sie durch Privatheitsverletzungen gefährdet sind. Ein interdisziplinäres Forschungsteam des Plattform Privatheit-Projekts DiversPrivat – Diversitätsgerechter Privatheitsschutz in digitalen Umgebungen, hat nun ein [Policy Paper](#) veröffentlicht, das Empfehlungen für einen Privatheitsschutz enthält, der die unterschiedliche Vulnerabilität von Menschen berücksichtigt.

Vulnerabilität ist kontextabhängig

Das Policy Paper macht deutlich, dass bestimmte Personen nicht ausreichend geschützt sind, wenn – wie üblich – vor allem auf individuelle Cookie-Einstellungen und eine Stärkung der Datenschutzkompetenz (Privacy Literacy) durchschnittlicher Nutzenden gesetzt wird. Insbesondere vulnerable Personengruppen – etwa Kinder, ältere Menschen oder Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen – können die Risiken einer möglicherweise unbedachten Datenweitergabe häufig nicht angemessen einschätzen und sind daher stärker gefährdet, durch Privatheitsverletzungen geschädigt zu werden. Vulnerabilität ist im Privatheitsbereich indes kein statisches Personenmerkmal, sondern entsteht kontextabhängig und ist je nach technischer, sozialer oder institutioneller Umgebung unterschiedlich ausgeprägt. Erforderlich ist daher eine Diversitätsperspektive, die Schutzbedarfe nicht allein anhand von Gruppenzugehörigkeiten bestimmt, sondern konkrete, situative Vulnerabilitäten im jeweiligen digitalen Kontext einbezieht.

Prof. Dr. Nicole Krämer, Leiterin des Verbundprojektes und Direktorin des Research Centers Trustworthy Data Science and Security (Universität Duisburg-Essen) weist daraufhin: „**Unsere Ergebnisse zeigen, dass – über besonders vulnerable Gruppen hinaus – viele Menschen ihre Daten ohne Unterstützung nur unzureichend schützen können.**“

Klassische Diskriminierungskategorien wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, Herkunft oder Alter greifen in vielen Fällen zu kurz, um tatsächliche Unterschiede in der Verwundbarkeit

verschiedener Personen angemessen abzubilden. Das Forschungsteam schlägt stattdessen vor, den offeneren Begriff der Diversität mit dem Konzept der Vulnerabilität zu kombinieren, um Schutzbedarfe näher an den Lebenswirklichkeiten der Betroffenen zu ermitteln. Das Policy Paper verdeutlicht dies an konkreten Beispielen: Wer in einem prekären Arbeitsverhältnis steht und eine Gesundheits-App nutzt, ist möglicherweise stärker gefährdet als jemand in einer stabilen Beschäftigung oder mit größerer finanzieller Absicherung. Gelangen sensible Gesundheitsdaten etwa an Arbeitgeber oder Versicherungen, können sie für Betroffene zu faktischen Druckmitteln werden, während ihnen zugleich die Ressourcen fehlen, sich dagegen zur Wehr zu setzen.

Wie lässt sich Privatheit diversitätsgerecht schützen?

Das Policy Paper formuliert mehrere konzeptionelle und ethische Empfehlungen. Der Privatheitsschutz sollte auf gesellschaftliche Diversität ausgerichtet werden, indem relevante Kategorien nicht abstrakt vorgegeben, sondern anhand konkreter Vulnerabilitäten im jeweiligen Kontext bestimmt werden. Relevante Schutzbedarfe können dabei zum einen durch weit verbreitete Risiken begründet werden, die etwa durch systematisch unzureichende Datenschutzpraktiken großer Unternehmen entstehen. Zum anderen sollten besondere Vulnerabilitäten angemessen adressiert werden: Weder bloße Gleichbehandlung – etwa in Form eines einheitlichen, aber unzureichenden Schutzniveaus – noch Vorstellungen vermeintlicher Normalität sollten leitend sein.

„Entscheidend ist, dass nicht nur Mindestanforderungen an den Privatheitsschutz angelegt werden, die allgemeine Schutzbedarfe abdecken, sondern auch Maßnahmen ergriffen werden, die besonders vulnerable Personen schützen“, betont Dr. Lukas Naegeli, einer der Mitautoren von der Universität Passau.

Empfehlungen für Design, Recht und Wissenschaftskommunikation

Weiter formuliert das Policy Paper praktische Empfehlungen in drei Bereichen: Was das Benutzeroberflächendesign betrifft, könnten körperlich wahrnehmbare Reize – etwa visuelle Signale oder akustische Hinweise – das Bewusstsein für Privatheitsrisiken schärfen und Menschen dabei unterstützen, privatheitsschützende Entscheidungen zu fällen. Für die Entwicklung des rechtlichen Rahmens empfiehlt das Team, die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) um eine kontextbezogene Diversitätsperspektive zu ergänzen und Einwilligungsprozesse barrierefrei zu gestalten, etwa durch Informationen in leichter Sprache oder auditiver Sprachausgabe. Im Bereich der Wissenschaftskommunikation plädiert das Policy Paper dafür, vulnerable Gruppen aktiv in den Wissensaustausch einzubeziehen, um blinde Flecken der Forschung zu identifizieren und innovative Lösungen zu entwickeln.

Diskussion im Museum für Kommunikation Frankfurt

Am 26. März 2026 diskutierten Expert:innen des Forschungsprojekts DiversPrivat im Museum für Kommunikation Frankfurt über die Ergebnisse des Policy Papers. Unter dem Titel „Künstliche Intelligenz: Freundin oder Datenkrake?“ stand die Frage im Mittelpunkt, wie vulnerable Gruppen sicher und selbstbestimmt mit KI kommunizieren können.

Zum Policy Paper: Naegeli, L.; Sinn, J.; Reinhardt, K.; Geminn, C.; Heesen, J.; Hennig, M.; Schmied, L.; Strathmann, C.; Krämer, N. (2026): Diversitätsgerechter Privatheitsschutz. Empfehlungen zum Schutz der Privatheit vulnerabler Gruppen in digitalen Umgebungen. Forschungsberichte der Plattform Privatheit, Nr. 7, hrsg. v. Friedewald et al. Karlsruhe:

Fraunhofer ISI.

Das Policy Paper ist frei zugänglich unter: <https://doi.org/10.24406/publica-7592>

Presseanfragen bitte an:

Ltg. Wissenschaftskommunikation „Plattform Privatheit“

Barbara Ferrarese, M.A.

Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI

Abteilung Neue Technologien

+49 151 724 25939

barbara.ferrarese@isi.fraunhofer.de

„Plattform Privatheit und selbstbestimmtes Leben in der digitalen Welt“

<https://www.plattform-privatheit.de/>

Bluesky: plattformprivat.bsky.social

Mastodon: @ForumPrivatheit@bawu.social

LinkedIn: linkedin.com/company/plattform-privatheit

Mitglieder Plattform Privatheit – Projekt DiversPrivat

Prof. Dr. Nicole Krämer

Ltg. DiversPrivat

Research Center Trustworthy Data Science and Security

Universität Duisburg-Essen

Dr. Martin Hennig

Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW)

Universität Tübingen

Luisa Schmied

Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung (provet)

Universität Kassel

Clara Strathmann

Fachgebiet Sozialpsychologie: Medien und Kommunikation

Universität Duisburg-Essen

PD Dr. Christian Geminn

Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung (provet)

Universität Kassel

In der vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt geförderten Plattform Privatheit untersuchen Expertinnen und Experten interdisziplinär, kritisch und unabhängig Fragestellungen zu Privatheit und Datenschutz in der digitalen Welt. Die Plattform Privatheit wird vom Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung und dem Wissenschaftlichen Zentrum für Informationstechnik-Gestaltung an der Universität Kassel koordiniert.